

Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die in der Gemeinde Goseck, Landkreis Burgenlandkreis, gelegene Teilstrecke der Landesstraße L 205

von der Gemeindegrenze der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Gemeinde Goseck, bei Netzknoten 4837 014, Station 2.517, bis zur Einmündung der Neubaustrecke der Landesstraße L 205 in die bisherige Linie, bei Netzknoten 4837 014, Station 4.019, mit einer Länge von 1 502 Metern,

einzuziehen.

Begründung

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Landesstraße L 205 von Gerödigsberge bis Ortseingang Markröhlitz ist die Linienführung der Landesstraße L 205 teilweise verändert worden. Die o. g. Teilstrecke der Landesstraße L 205 hat teilweise jegliche Verkehrsbedeutung verloren und teilweise wurde sie durch die Neubaustrecke überbaut. Sie soll deshalb gemäß § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen und neu gewidmet werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 StrG LSA drei Monate vorher in der Gemeinde, die die Straße berührt, öffentlich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen diese geplante Einziehung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale), eingelegt werden.

